

Rechte von Künstler*innen in der digitalen Welt!

Helga Trüpel

Welche Entwicklung der Plattformökonomie wollen wir?

Der digitale Kulturkapitalismus hat unsere Konsumgewohnheiten und unsere Ökonomie revolutionär verändert. Vor allem mit den Smartphones und den sozialen Medien haben sich Rezeptions- und Distributionsgewohnheiten revolutioniert. Jede Person empfängt nicht nur, sondern sendet auch. Das hat große demokratische Potenziale der Beteiligung und der Kooperation. Dennoch birgt diese Entwicklung auch die Gefahr von Clickbaiting, Emotionalisierung, Wutreden, und Fakenews.

Die Tech-Utopians aus dem Silicon Valley wie Barlow haben schon in den 1980er-Jahren ein eigenes Narrativ der grenzenlosen Freiheit im Netz kreiert, das auch von Autor*innen wie Sascha Lobo, Aktivist*innen wie Beckedahl, Netzpolitik.org, Piraten-Partei, Tech-Wirtschaftsverbänden und manchen Stiftungen, wie Wikipedia und Wikimedia, geteilt wurde.

Die Zeit des hippy, happy Internet ist vorbei

Der Kern dieses Narratives war, dass es angesichts der neuen technischen Möglichkeiten keine Regulierung der digitalen Plattformen und ihrer Business-Modelle geben sollte. Für Barlow war die analoge Welt, die Kohlenstoff-Welt gnadenlos veraltet und mit dem Cyber Space daher eine neue Welt, eine neue Morgenröte angebrochen, in der alte Regeln nicht mehr gelten sollten.

Das war ein Bruch mit den Prinzipien des Rechtsstaats, die sich in der analogen Welt bewährt haben, aber bisher im Netz nicht in gleicher Weise gelten.

Letztendlich geht es um die Grundlagen der politischen liberalen Ordnung. Um es mit Kant zu sagen: Die Freiheit des Einzelnen hört da auf, wo die Freiheit des Anderen beginnt.

Der Freiheitsbegriff der Tech-Utopians ist aber ein völlig unbeschränkter, wo im Gewande der Innovation und des Tech-Herrschaftsdiskurses nur die eigenen Interessen rücksichtslos verfolgt werden. Eine Güterabwägung mit Urheber*innen, Qualität der

Demokratie, Transparenz der Gesellschaft gegenüber, was Algorithmen und Quellcodes angeht, ist da nicht vorgesehen.

Der Kern der Haftungsprivilegierung, dass die Content-Plattformen nicht für die Uploads ihrer User*innen, ihrer Uploader haften, hat eine Verantwortungsdiffusion erzeugt, die die Plattformen zu einem eigenen politischen und ökonomischen Machtfaktor gemacht hat, mit dem Gestus und dem Profit von »the winner takes it all«. Der Netzwerkeffekt, dass die großen Plattformen ganz schnell größer werden und die kleinen Anbieter keine Chance mehr haben, ist jahrelang bei den Regulierenden vernachlässigt worden, während die Betreibenden nur zu gut wussten, was ihre Interessen waren. So sagte Mark Zuckerberg: Move fast and break things!

Die europäische E-Commerce-Direktive hat das in der Europäischen Union möglich gemacht, die zu einer Zeit entstanden ist, um 2000, als man den neuen digitalen Plattformen Wettbewerbsvorteile einräumen wollte. Im Streit um die EU-Urheberrechtsreform ist dieser Kulturkrieg um den Freiheitsbegriff im Netz eskaliert: Youtube und Jugendliche auf den Straßen gegen die EU-Kommission, Urheberverbände und Künstler*innen. Inszeniert wurde der Streit um die Regulierung der Plattformen, -das Urheberrecht ist nur ein Mosaikstein von Regulierung-, als Angriff auf die Meinungsfreiheit und die Grundrechte gegen eine Verwertungslobby, die die digitale Welt und die notwendige Innovation nicht verstehen würde.

In der Corona- Krise ist gerade für Künstler*innen offenkundig geworden, dass der Schlachtruf der Internetaktivist*innen, man solle das Netz nur als Werbung nehmen und das Geld in der analogen Welt verdienen, nicht aber im Netz, ad absurdum geführt worden, weil zur Zeit der Pandemie keine Konzerte, Lesungen und Theateraufführungen möglich waren. Internetaktivist*innen und Plattformen des Silicon Valley, deren Ziel es schon seit vier Dekaden ist, das Urheberrecht zu schwächen oder gar ganz abzuschaffen, zogen neue Angriffsenergie aus der Corona-Pandemie, indem sie die Krise nutzten, um für »free flow of information« und »free access to culture« z.B. aktuell das (Internet-Archive in den USA) erneut zu argumentieren, ohne irgendeine Güterabwägung mit den Bezahlinteressen der professionellen Urheber*innen vorzunehmen. Das hatten wir im Jahr 2019 zur Abstimmung der Urheberrechtsreform im Europaparlament schon als öffentlich zugespitzten Konflikt und einem Framing, die Reform würde zu Zensur führen.

Nach wie vor fußt die ganze Kampagne der Internetaktivist*innen (von den Piraten, über Internetmonopole wie Youtube und Stiftungen wie Wikimedia und die Shuttleworth Foundation) auf einem völlig unregulierten Freiheitsbegriff, und gibt sich damit neo-liberal in Bezug auf die Regulierung der Plattformen (keine Haftung, keine Kontrolle) und sozialistisch in Bezug auf die User*innen und Uploader, alles soll unreglementiert und sofort zur Verfügung stehen. Um die Deligitimierung der Bezahlinteressen der Urheber*innen zu erzielen, hat man die Wertschöpfungslücke für Künstler*innen bei den großen kommerziellen Internetmonopolen negativ geframt, indem man erfolgreich für weite Teile der Öffentlichkeit behauptete, dass die vorgeschlagene Regelung der Urheberrechtsreform (Art.13/17) zur Zensur führen würde. Der Hauptangriff ging gegen sogenannte Uploadfilter, die das »Internet, wie du es kanntest«, zerstören würden. Die Urheberrechtsreform zielt dagegen auf ein »Shape your Internet«.

Hinten runter fiel die Tatsache, dass es längst unregulierte Uploadfilter bei allen Internetmonopolen gibt, und die Reform gerade eine Regulierung dieser Praxis zum Ziel hatte.

Limitless freedom oder embedded freedom?

Dieses Framing eines ausschließlich positiven Verständnisses des Internets und der digitalen Plattformen ist mehr als bedenklich angesichts der Entwicklungen von Rechtsradikalismus, Antisemitismus, Terror-Posts und Nichtbezahlung von professioneller Arbeit im Netz.

Die negativen Entwicklungen nicht zur Kenntnis zu nehmen und nur positive hervorzuheben, grenzt an politische Dummheit. Sich selbst adelt diese Ignoranz durch eine beispiellose Argumentationskette von angeblich ausschließlich positiven Erfolgen: *frei, für alle, ohne Einschränkung, grenzenlose Kommunikation, grenzenloser Kulturaustausch*. Die Monopolisierung der digitalen Plattformen wird nicht als Problem thematisiert. »Save your internet as you know it« war der konservative Schlachtruf der Netzgemeinde. Das Netz hat aber viele negative Tendenzen verstärkt, darum muss es neu erfunden werden, mit neuen Regeln und mit neuen Produkten und Angeboten. Und hier muss die EU eine Rolle spielen.

Denn: *limitless freedom* ist kein Zukunftskonzept. Es ignoriert alle Schattenseiten, die die fehlende Einbettung des Agierens der neuen digitalen Monopole gezeitigt hat.

Datenmissbrauch, viel zu schlechte Bezahlung von Urheber*innen, Fakenews, Hate-speech, Steuerversäumnisse.

Embedded freedom, embedded liberalism ist das Gebot der Stunde. Gesellschaftliche und gesetzliche Regeln zur Eindämmung der entstandenen Probleme sind überfällig, natürlich ohne Einschränkung der Meinungsfreiheit.

Deswegen ist es richtig, dass Algorithmen nicht allein darüber entscheiden dürfen, was hochgeladen oder gelöscht wird, dazu ist menschliche Urteilskraft unerlässlich. Menschen, die diese wichtige kontextualisierte Arbeit machen, müssen von den Plattformen bezahlt werden.

Dieser Lösungsansatz, Algorithmen und menschliche Urteilskraft zu verbinden, ist Teil der europäischen Urheberrechtsreform.

Ebenso war die europäische Urheberrechtsreform darauf ausgelegt, die Monopole zu regulieren und kleine Plattformen nicht im selben Maße in die Verantwortung zu nehmen oder sogar ganz auszuschließen, wie Foren oder Wikipedia. Internetaktivist*innen wurden aber nicht müde, von einem »Zensurheberrecht« zu sprechen und so eine Delegitimierungskampagne weiter zu betreiben.

Die Corona-Pandemie zur Delegitimierung der Urheber*inneninteressen zu nutzen, war schäbig, vor allem zu der Zeit, als viele Künstler*innen wegen der Krise so litten. Das Urheberrecht ist ein Ermöglichungsrecht und kein Verhinderungsrecht. Es meint den Schutz der Urheber*innen, ökonomisch und persönlich, und wirkt gleichzeitig mit Schrankenregelungen für einen Ausgleich mit den Interessen der Allgemeinheit. Die Schrankenregelungen sind im kontinentaleuropäischen Urheberrecht der Ausgleich mit den Interessen der Allgemeinheit, was in den USA fair use ist, wobei die einzelnen

Urheber*innen in den USA weit weniger geschützt sind als im europäischen Urheberrecht. Die Plattformen aus der Verantwortung zu lassen, indem man ihnen ihre Kampagne des Zensurvorwurfs durchgehen ließe, hätte mit dem Schutz der Kleinen vor den Großen nichts zu tun. Im Gegenteil ist es de facto der Schutz der Monopole durch Nichtregulierung: Soll das kluge Politik sein?

Wie gesagt, das Urheberrecht ist ein wesentlicher Beitrag zur Regulierung der kommerziellen digitalen Plattformen, aber nicht der einzige. In der EU hat der Digital Services Act und der Digital Markets Act die Frage der Plattformökonomie neu aufgegriffen. Die Abgeordneten sprachen Anfang der 2020er-Jahre sogar von einem Grundgesetz für das Internet. Das halte ich für übertrieben. Aber immerhin hatte sich nach der Schlacht um die Urheberrechtsreform bei der Mehrheit der EU-Abgeordneten durchgesetzt, dass Monopole besser reguliert werden müssen.

Einen Schritt weiter ist die EU mit dem Artificial Intelligence Act (AI act) gegangen, indem von den Plattformen mehr Transparenz über die Art der Nutzung der eingesetzten Daten beim Training Künstlicher Intelligenz verlangt wird. Mittlerweile hatte der Streik der Drehbuchautor*innen und Schauspieler*innen in Hollywood gegen den Einsatz von KI, der ihre Persönlichkeitsrechte und Bezahlinteressen ignoriert, eine größere Öffentlichkeit mobilisiert.

Jetzt geht es auch in der EU darum, bei dem Nutzen von künstlicher Intelligenz die Verträge mit Künstler*innen und Autor*innen so zu gestalten, dass ihre Interessen vollumfänglich gewahrt werden. In der neuen Legislaturperiode im Europäischen Parlament ab Juni 2024 soll ein neues Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht werden, dass Urheber*innen bei dem Einsatz künstlicher Intelligenz deutlich besserstellen soll. Somit sollen ihre Bezahlinteressen und der Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte gewahrt werden.

Wollen wir hoffen, dass es diesen wichtigen Schritt in der nächsten Arbeitsperiode der EU-Institutionen geben wird. Das wäre ein notwendiger Beitrag zur europäischen Souveränität gegenüber amerikanischen und chinesischen Monopolen!